



# Markt Essing

## Niederschrift

über die

### Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Dienstag, 21. November 2023

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-010-2023

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr  
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

##### 1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

##### Marktratsmitglied

Brunner, Christian

Ehrl, Arthur

Hierl, Bernhard

Meier, Birgit

Pickel, Heinz

Schlögl, Petra

Schöls, Thomas

Süß, Ernst

##### Schriftführerin

Kaltenegger, Michaela

##### Kreisfischereiverein Kelheim

Reithmeier, Georg

#### Fehlend:

##### 2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Unentschuldigt fehlend

##### Marktratsmitglied

Mederer, Markus

Entschuldigt fehlend

Schäffer, Harald

Entschuldigt fehlend

Schneider, Matthias

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023
- 02 Algenproblem Restaltmühl - Sachstandsbericht, Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen
- 03 Sanierung Schellnecker Straße BA 4 und BA 5 - weitere Beratung
- 04 Errichtung einer Trafostation - Einspruch gegen Standort der Eheleute Gabler - weitere Beratung
- 05 Bauanträge
- 05 A Bauantrag  
Anbau (Erweiterung) Vordach an bestehender Halle  
Lage: Schellnecker Straße
- 05 B Bauantrag  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Halle  
Lage: Auenweg
- 05 C Tektur - Bauantrag  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage & Carport  
Lage: Am Schlossberg
- 05 D Bauantrag  
Errichtung einer Gaube mit Dachterrasse  
Lage: Flurweg
- 06 Vollzug des bayerischen Denkmalschutzgesetzes - Stellungnahme des Marktes Essing zum Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Altmühlgasse 14
- 07 Flutkanal an der Sportplatzkreuzung - Beratung über Vergabe eines Schadensgutachtens
- 08 Wahl eines Feldgeschworenen
- 09 Informationen und Anfragen

<b>TOP 01</b>	Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023
---------------	--

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023 wird ohne Einwendungen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 02</b>	Algenproblem Restaltmühl - Sachstandsbericht, Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen
---------------	---

**Sachvortrag:**

Zu diesem TOP entschuldigt Bürgermeister Nowy krankheitsbedingt Herrn Servos von der Fa. Natur Sinn und begrüßt Herrn Reithmeier vom Kreisfischereiverein Kelheim und Herrn Schmid von der Fa. NaturSinn..

Herr Reithmeier gibt einen Sachstandsbericht über das fast abgelaufene Jahr der Algenbekämpfung der Restaltmühl.

Herr Reithmeier zeigt sich begeistert von der Entwicklung der Algenbekämpfung, auch trotz der allgemeinen Klimaentwicklung. Gleichzeitig ist er jedoch auch davon überzeugt, dass sich die Entwicklung bestimmt auf die nächsten Jahre hinziehen wird, bis sich das Gewässer der Restaltmühl selber tragen kann.

Für das weitere Vorgehen in 2024 ergibt sich folgende Situation:

- Für 2024 wurden vorsorglich zwei Wochenrationen GEWÄSSER2000 (S) als zusätzliches Puffermaterial einkalkuliert, da die Firma Natur Sinn aufgrund der perfekten Zusammenarbeit mit Herrn Reithmeier insbesondere in den Sommermonaten wöchentlich sehr individuell auf die jeweilige Situation reagieren konnten/können. Dies hat auch in 2023 – insbesondere noch verschärft durch die Sondersituation der langen Zeit massiv eingeschränkten Ablaufs der Restaltmühl – zur deutlichen Veränderung des geplanten Behandlungsablaufes geführt (siehe letzter, tatsächlicher Behandlungsplan 2023 im Anhang). Den dadurch in 2023 bedingten Mehraufwand (siehe tatsächlicher Materialaufwand 2023) wurde der Gemeinde Essing von der Firma Natur Sinn nicht weiterberechnet.
- Sollte das erwähnte Puffermaterial nicht benötigt werden, kann es natürlich für das darauffolgende Jahr verwendet werden.
- Die ungeminderten, unberechenbaren Nährstoffeinträge aus dem Umfeld und die vermutlich auch künftig stetig steigenden Temperaturen im Frühjahr und Sommer als auch die immer mildereren Winterzeiträume (siehe Grafik des LfU im Anhang) sind entscheidende Belastungsfaktoren für sämtliche Oberflächengewässer. Da die Firma Natur Sinn bei der Restaltmühl zusätzlich nach wie vor den kontinuierlichen Abbau der Altlasten aus den

vergangenen Jahrzehnten vorantreibt, wurden die wöchentlichen Aufwandsmengen auch diesmal noch nicht reduziert.

- Die allgemeinen Preissteigerungen gehen auch an der Firma Natur Sinn nicht ganz spurlos vorbei. Für 2023 konnte im Endergebnis noch der 2022er Preis angeboten werden. Bei der Kalkulation für 2024 liegt der aktuelle Preis zugrunde. Das Kostenangebot beläuft sich auf 28.890,90 Euro brutto.

Zur Optimierung der Produktionsplanung der Firma Natur Sinn für 2024 wird der Gemeinde Essing jedoch als Bestandskunde im Gegenzug wieder folgende Möglichkeit zur Kostenreduktion angeboten:

- schriftliche Auftragserteilung bis spätestens 30. November 2023
- Rechnungsstellung bis 10. Januar 2024
- Überweisung **abzgl. 3 % Skonto** bis 20.01.2024, danach ohne Abzug.
- Warenlieferung rechtzeitig vor Behandlungsbeginn

### **Beschluss:**

Die Maßnahme wird im Jahr 2024 fortgeführt. Mit der vorgelegten Material- und Dienstleistungskalkulation der Fa. Natur Sinn aus Augsburg in Höhe von 28.890,90 Euro brutto besteht Einverständnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 03</b>	Sanierung Schellnecker Straße BA 4 und BA 5 - weitere Beratung
---------------	--

### **Sachvortrag:**

In der Marktratssitzung im November 2022 wurde die Planung bereits vorgestellt. Es wurde seinerzeit besprochen, dass die Fahrbahn aufgeweitet werden soll. Es sei noch zu prüfen, ob im Bereich beim Anwesen Schellnecker Straße 44 noch Parkflächen möglich seien.

Bürgermeister Nowy begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Franz Wutz und übergibt ihm das Wort zur Vorstellung der detaillierten Straßenplanung Sanierung Schellnecker Straße BA 4 und BA 5.

Anhand einer Power-Point-Vorlage zeigt Dipl.-Ing. Wutz detaillierte Baupläne. Parkplätze im Bereich Anwesen Schellnecker Straße 44 und 46 sind platzmäßig nicht umzusetzen. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von mind. 5,75 m und des abgesenkten Bürgersteiges darf auf der kompletten Straße ohne Weiteres links und rechts geparkt werden.

Im Gremium ist man mehrheitlich der Meinung, dass die eingezeichneten Grünstreifen früher oder später zu Problemen führen könnten. Schwierige Pflege der Rasenflächen, Schotter wird ausgefahren. Der Vorschlag von Herrn Dipl.-Ing. Wutz diese Grünflächen zu pflastern, wird eingehend diskutiert. Mehreren Gremiumsmitglieder erscheint es nicht logisch, dass neben dem Bürgersteig noch ein

Seitenstreifen von bis zu einer Breite von 1,20m geplant ist. Vielmehr möchte man in diesem Bereich die Straße bis zur maximal möglichen Breite ausgebaut haben.

**Eine Marktratsmitglied stellt folgenden Antrag:**

**Der geplante Gehweg ist an der rechten nördlichen Grenze zu planen, die Fahrbahn soll sich an der linken südlichen Grenze orientieren. Seitenstreifen sind soweit als möglich zu verhindern.**

**Abstimmung: 6 gegen 3 Stimmen**

**Dem Antrag wurde somit zugestimmt, der Bauplan ist entsprechend abzuändern.**

Herr Dipl.-Ing. Wutz fährt weiter mit seinen Ausführungen:

Damit bei dieser Straßenbaumaßnahme ein besseres Handling erzielt werden kann, erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung durch das Büro Wutz für die Arbeiten der beschädigten Leitungen des Abwasserzweckverbandes, der kompletten Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen und der Straßenbaumaßnahme. Mit nur einem Auftragnehmer reduzieren sich vermutlich die Zeiten einer unbesetzten Baustelle. Alle Leistungen werden separat abgerechnet.

An Baukosten werden nach dem derzeitigen Stand für den Straßenbau ca. 518.000,00 € und der Verlegung von Leerrohren FTTH ca. 46.000,00 € angesetzt.

Aus dem Gremium wird nach einem terminlichen Bauzeitenplan gefragt. Laut Dipl.-Ing. Franz Wutz ergibt sich dieser aus dem Leistungsverzeichnis. Laut Aussage von Herrn Wutz wird das LV noch dieses Jahr an potentielle Auftragnehmer verschickt. Eine Auftragsvergabe ist für die Februar-Sitzung angedacht. Der Beginn der Straßenbaumaßnahme ist für April 2024 geplant.

**Bis auf die Änderung der Grün-Seitenstreifen besteht im Gremium Einverständnis mit der vorgelegten Planung. Das Ing.-Büro Wutz wird beauftragt, die Ausschreibung in die Wege zu leiten. Die Vergabe soll spätestens in der Sitzung im Februar 2024 vorgenommen werden.**

**Abstimmung: 9 gegen 0 Stimmen**

Ein Marktratsmitglied berichtet hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme in der Schulstraße, dass ein zu hoher Abstand zu Hs.-Nr. 7 (zugeordnet Schellnecker Straße 7, rückwärtig) besteht.

Laut Herrn Franz Wutz ist für Freitag 24.11.2023 geplant, die Bitumen-Grobschicht in der Schulstraße aufzubringen. Vermutlich lässt die vorhergesagte kalte Witterung eine Auftragung der Feinschicht nicht mehr zu.

Ein weiteres Marktratsmitglied erkundigt sich nach den Abschlußbaumaßnahmen in der Hammerschmiedstraße. Ein Kanaldeckel auf Höhe Hs.-Nr. 13 ist zu tief.

Damit die bereits mehrmals angesprochene Schotterfläche im Bereich Hs.-Nr. 10 mit Rasengittersteinen versehen werden kann, wurde ein Angebot angefordert. Dieses Angebot beläuft sich auf brutto 21.500,00 €.

Mehrere Marktratsmitglieder schlagen vor, nach günstigeren Möglichkeiten Ausschau zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt zwei weitere Angebote einzuholen.

Der Vorschlag von BGM Nowy, die Firma Swietelsky im Rahmen der LV-Vorgabe aufzufordern, die falsch eingebaute Schotterkörnung auszubauen, durch die vorgegebene Schotterkörnung zu ersetzen sowie die weitere Entwicklung abzuwarten fand keine Zustimmung im Gremium.

**TOP 04**

Errichtung einer Trafostation - Einspruch gegen Standort der Eheleute Gabler - weitere Beratung

**Sachvortrag:**

Die Angelegenheit wurde in einer der letzten Sitzung bereits beraten. Das Bayernwerk wurde aufgefordert eine Stellungnahme zur Gesundheitsgefährdung durch die Strahlenbelastung der geplanten Trafostation abzugeben. Diese Stellungnahme liegt nun vor.

In dieser Stellungnahme sagt das Bayernwerk aus, dass von der Trafostation kein Anlass zur Besorgnis besteht.

Dieser Aussage widersprechen die Antragsteller nach wie vor, und haben allergrößte Ängste, dass negative Auswirkungen durch eine Strahlenbelastung auftreten können. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat betont, dass mittelbare Wirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Das Bayernwerk ist nach wie vor offen, was den Standort betrifft.

Die beiden Schreiben des Anwalts der Antragsteller sowie die Stellungnahme des Bayernwerkes liegen den Unterlagen bei.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium, unter Betrachtungen aller möglichen Eventualitäten kommt man überein, die neue Trafostation auf der gegenüberliegenden Seite des bisherigen Standortes zu errichten.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Eheleute Schäffer-Gabler wird stattgegeben. Die neue Trafostation soll auf die gegenüberliegende Seite des bisherigen Standortes errichtet werden. Die genaue Position ist mit dem Bayernwerk abzuklären.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 05**

Bauanträge

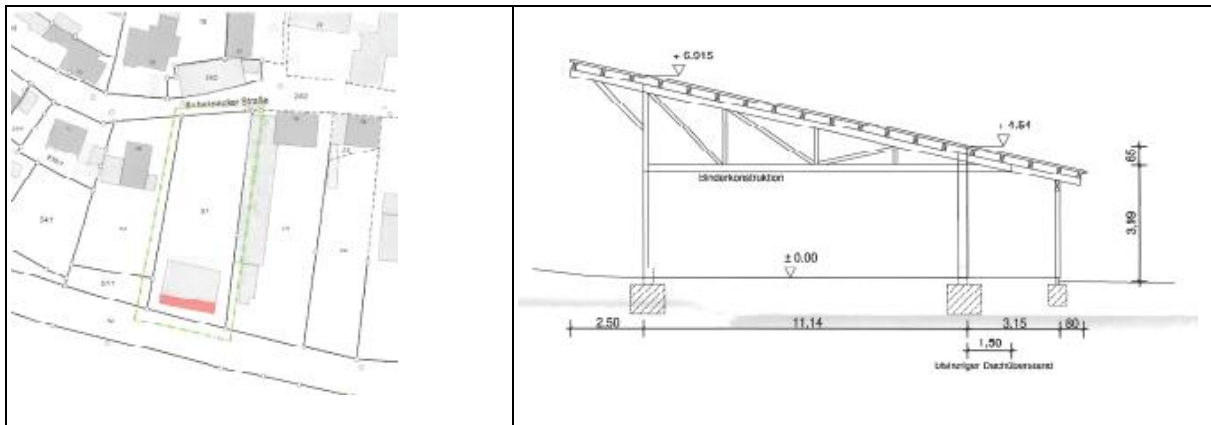
**TOP 05 A**

Bauantrag  
Anbau (Erweiterung) Vordach an bestehender Halle  
Lage: Schellnecker Straße

**Sachvortrag:**

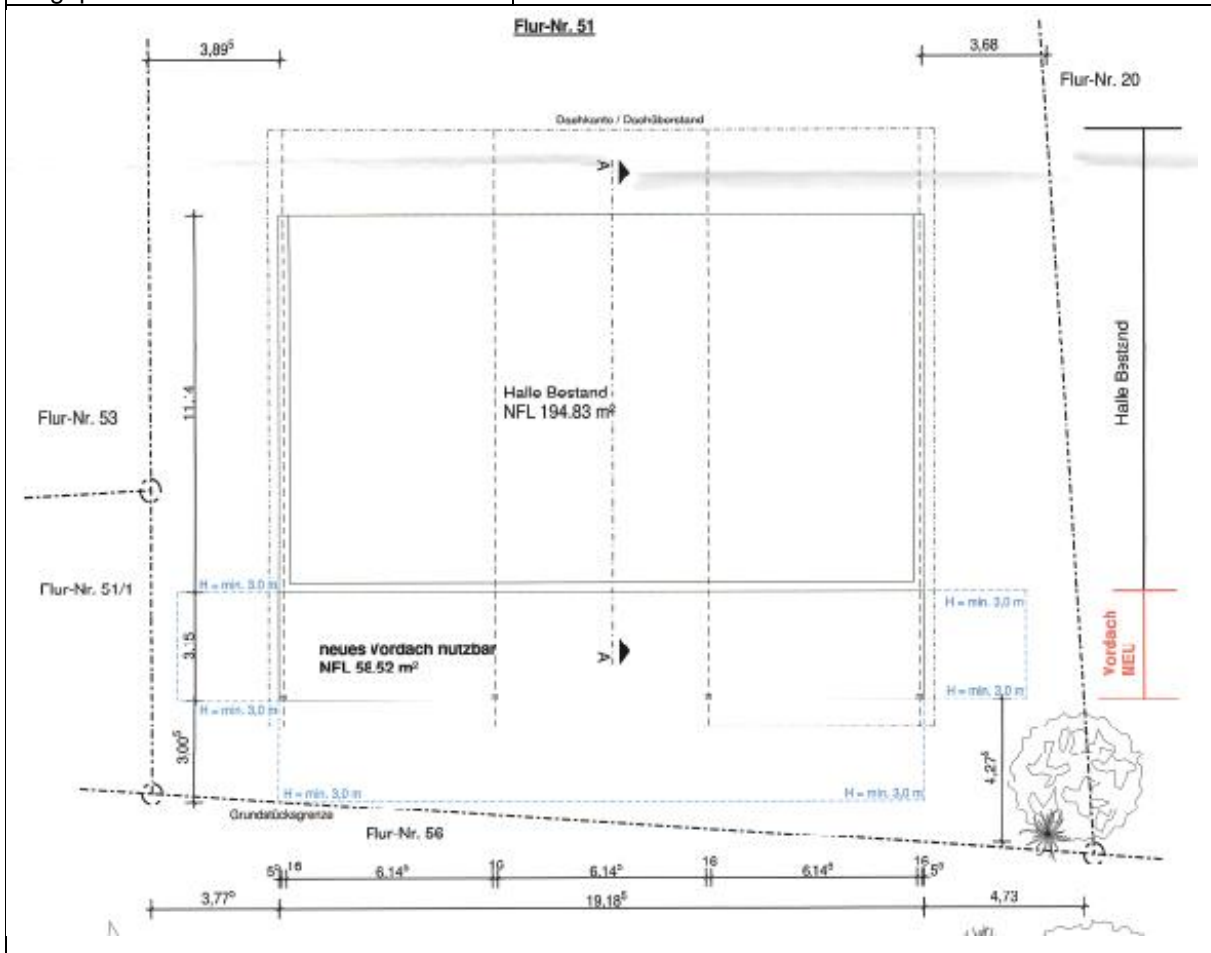
Marktrat Ehrl ist in dieser Angelegenheit persönlich betroffen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Der Antragsteller beabsichtigt ein Vordach an einer bestehenden Halle im nördlichen Bereich zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan des Marktes Essing ist der zu bebauende Bereich als Ortsrandeingrünung dargestellt.



Lageplan

Schnitt Halle



Grundriss EG

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das beantragte Bauvorhaben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 05 B</b>	Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Halle Lage: Auenweg
-----------------	---

### Sachvortrag:

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Halle zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Auenweg“ und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

Befreiungen	zulässig	geplant
a) Baugrenzen	innerhalb des festgelegten Bereiches	Überschreitung der Garage Richtung Nordwesten um 25,80 m <sup>2</sup>
b) Dacheindeckung	Biberschwanzziegel naturrot	Pfanneneindeckung grau
c) Kniestock	max. 0,45 m	1,40 m

Der Bebauungsplan „Auenweg“ trat zum 26.05.2023 in Kraft.

Mit Notarurkunde des Grundstückskaufs wurde durch Unterschrift bestätigt, dass die Erwerber/Antragsteller Kenntnis von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auenweg“ haben und diese anerkennen.

Mit den Antragsunterlagen wird eine Abweichung der Abstandsflächen beantragt:

Die Wandhöhe der grenznahen Garage soll 3,38 m im Mittel betragen.

⇒ Da das danebenliegende Baugrundstück mit der Fl.-Nr. 87/17 Gemarkung Neuessing sich im Eigentum des Markte Essing befindet, ist es erforderlich, dass über die Abweichung abgestimmt wird. Das Landratsamt verlangt hier keine Abstandsflächenübernahmeerklärung.

Des Weiteren wird die Abweichung der Überlappung der Abstandsflächen Wohnhaus und Halle beantragt.

Die Prüfung der Abstandsflächen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Kelheim.

Den Antragsunterlagen wurde eine Betriebsbeschreibung für eine gewerblich genutzte Maschinenhalle beigefügt. Das Gewerbe „Landschaftsgartenbaubetrieb“ soll im Nebenerwerb durch den Antragsteller ausgeübt werden. Die Werkstatt in der Maschinenhalle soll für Instandhaltungsarbeiten für die Maschinen genutzt werden.

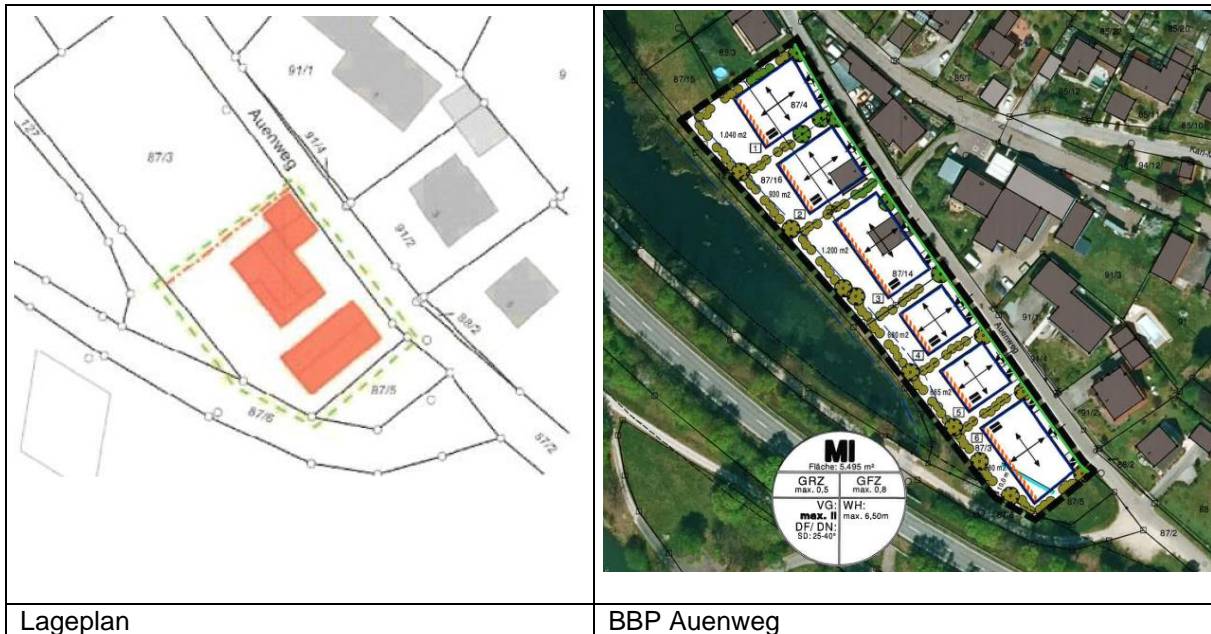
Gemäß § 6 BauNVO sind in Mischgebieten u. a. Gartenbaubetriebe zulässig.



Der den Antragsunterlagen beigefügte Entwässerungsplan konnte vom **Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung (AZV)** nicht genehmigt werden, da die Rückstauenebene nicht beachtet wurde. Der AZV setzt sich diesbezüglich mit den Antragstellern in Verbindung.

Ein Kanalanschluss ist möglich. Das Grundstück ist jedoch noch nicht an die Entwässerungseinrichtung des AZV angeschlossen. Nach Antragstellung wird der AZV eine Kanalhausanschlussleitung vom Hauptkanal bis ca. 1 m hinter die Grundstücksgrenze verlegen.

Laut Auskunft des **Zweckverbandes zur Wasserversorgung** ist die Erschließung des Grundstücks gesichert.



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auenweg“ sowie die beantragte Abweichung von den Abstandsflächen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 05 C** Tektur - Bauantrag  
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage & Carport  
 Lage: Am Schlossberg

**Sachvortrag:**

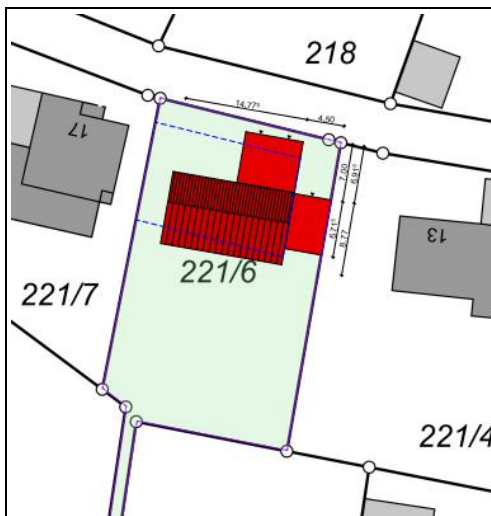
Das ursprüngliche Bauvorhaben (E-2023/6; B-2023-859) „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport“ wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 19.09.2023 behandelt und mit Bescheid des Landratsamtes vom 05.10.2023 die Baugenehmigung erteilt.

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Weihermühle-Erweiterung“ und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Nun wurde eine Tektur eingereicht. Die Änderungen zur Erstgenehmigung ergeben sich wie folgt:

- Die ursprünglich geplante Einliegerwohnung entfällt, dafür wird ein Arbeitszimmer errichtet
- Die Bezeichnung des Bauvorhabens wird geändert
- Verschiebung Wand zwischen DU/WC und Technik/HWR um 0,19 m nach Westen
- Anpassung Wohnflächenberechnung und Nutzflächenberechnung

An der Gebäudekubatur wurden keine Änderungen vorgenommen.



Lageplan



BBP Weihermühle-Erweiterung (vgl. Parzelle 2)

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die beantragte Tektur.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 05 D** Bauanträge  
 Errichtung einer Gaube mit Dachterrasse  
 Lage: Flurweg

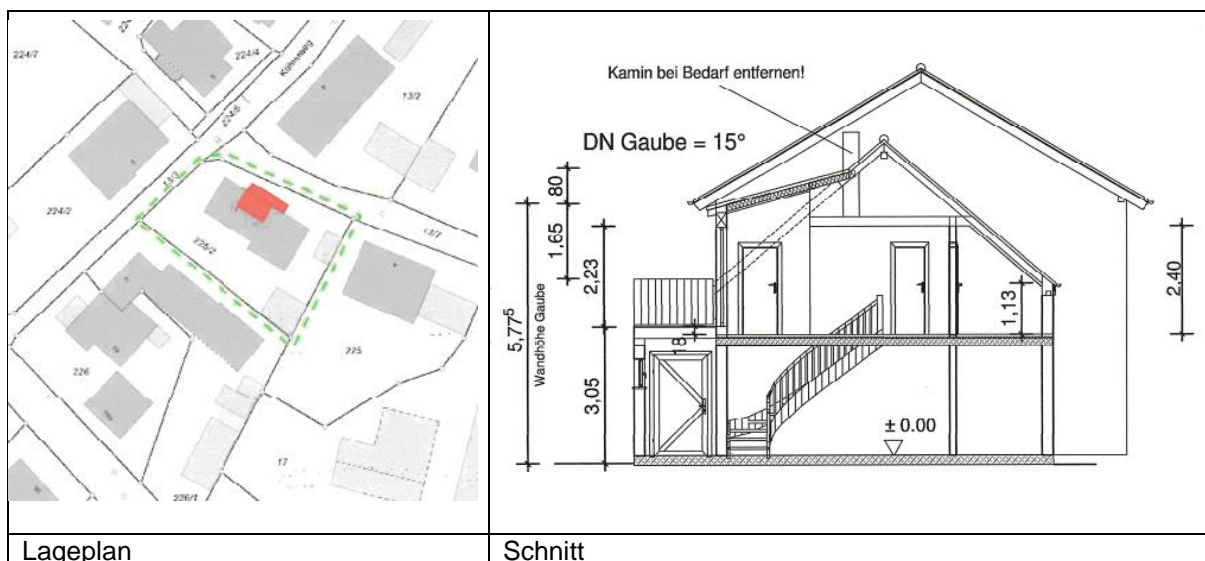
**Sachvortrag:**

Marktrat Brunner ist in dieser Angelegenheit persönlich betroffen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Der Antragsteller beabsichtigt eine Gaube sowie eine Dachterrasse zu errichten. das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Altessing-Kreuzsiedlung“ und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Allgemeines Wohngebiet „WA“ dargestellt.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird beantragt:

Befreiungen	zulässig	geplant
a) Gauben	Gauben bei E+D bis 1 m <sup>2</sup> Vorderfläche	Schleppdachgaube mit 9,04 m <sup>2</sup> Vorderfläche



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Essing befürwortet die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altessing-Kreuzsiedlung“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 06</b>	Vollzug des bayerischen Denkmalschutzgesetzes - Stellungnahme des Marktes Essing zum Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Altmühlgasse 14
---------------	---

**Sachvortrag:**

Der Eigentümer des Anwesens „Altmühlgasse 14“ beabsichtigt die Errichtung einer PV Anlage auf dem vorgenannten Objekt. Daher fordert die Untere Denkmalschutzbehörde den Markt Essing auf, eine Stellungnahme abzugeben. Es handelt sich um ein Objekt, das im Ensembleschutzbereich steht. Bei der Entscheidung über die Stellungnahme wird es sich um eine Grundsatzentscheidung handeln, wie die Gemeinde mit weiteren Anträgen im Ensembleschutzbereich bei Installationen von PV Anlagen auf Dächern umgeht.

Alle Markträte sprechen sich einstimmig für die Notwendigkeit von erneuerbaren Energien aus. Der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Kelheim soll eine positive Stellungnahme für die Errichtung einer PV-Anlage, auch im Ensembleschutzbereich, gegeben werden.

**Beschluss:**

Gegen die beabsichtigte Maßnahme bestehen keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 07</b>	Flutkanal an der Sportplatzkreuzung - Beratung über Vergabe eines Schadensgutachtens
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co KG hat ein Angebot für die Bauteileuntersuchung des Flutkanals unterbreitet. Das Angebot wurde in drei Abschnitte aufgeteilt. Die Abschnitte des Angebots lauten wie folgt:

- |                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Zustandserfassung      | 1.537,85 Euro netto |
| 2. Bauwerksuntersuchungen | 3.951,59 Euro netto |
| 3. Sanierungskonzept      | 2.067,00 Euro netto |

Die Gesamtsumme beläuft sich für all drei Abschnitte auf 8.992,16 Euro.

Die einzelnen Positionen können separat vergeben werden. Es ist unbedingter Sanierungsbedarf gegeben. Es gilt zu entscheiden, ob die Untersuchungen Abschnittsweise oder sofort in seiner Gesamtheit in Auftrag gegeben werden.

Unumstritten ist, dass das Durchlassbauwerk im Bereich der Kreuzung stark geschädigt ist. Aufgrund der bereits stark vorangeschrittenen Korrosion und der Carbonatisierung des Betons, muss das Bauwerk zeitnah von innen abgestützt werden.

Sowohl beim Markt Essing als auch beim Landratsamt Kelheim liegen keinerlei Pläne über die Errichtung dieser Unterführung vor. Eine Gemeinderatsmitglied bittet um Nachforschung bei der RMD AG. Evtl. wurde die Unterführung im Zuge des Baus des RMD Kanal hergestellt und Baupläne sind im Archiv dort zu finden.

Bürgermeister Nowy wird beauftragt neue Erkenntnisse bzgl. des Flutkanals zu gewinnen. Eine Auftragsvergabe an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG wird bis auf Weiteres zurückgestellt. Die Angelegenheit ist in einer der nächsten Marktratssitzung neu zu behandeln.

<b>TOP 08</b>	Wahl eines Feldgeschworenen
---------------	-----------------------------

**Sachvortrag:**

Die Stelle eines Feldgeschworenen ist seit einiger Zeit vakant. Es erfolgte eine Ausschreibung auf der Homepage der Gemeinde, im Marktblatt sowie in den gemeindlichen Anschlagstafeln.

Nun liegt eine Bewerbung von Herrn Georg Pöppel vor.

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss der Marktrat die Wahl eines Feldgeschworenen durchführen. Die Vereidigung des Feldgeschworenen nimmt der Bürgermeister vor.

Bürgermeister Nowy ruft die einzelnen Markträte zur geheimen Stimmenabgabe mittels eines Wahlscheines auf.

**Beschluss:**

Die Wahl eines Feldgeschworenen brachte folgendes Ergebnis:  
Auf Herrn Georg Pöppel zum Feldgeschworenen entfielen 9 Stimmen.  
Das Ergebnis wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**Sachvortrag:**

**BGM Nowy** Josef Leihener bedankt sich beim Marktgemeinderat für die überbrachten Gratulationswünsche zum 80. Geburtstag

**MR Pickel** bittet die Dachrinnen bei der Mehrzweckhalle instand zu setzen, Dachrinnen laufen über

**MR Brunner** die Lampen bei der MZH schalten über die Bewegungsmelder nicht ein

**MR Ehrl** erkundigt sich nach der neu zu besetzenden Stelle am WSH Essing

**MR Schlögl** quer über die Blautopfquelle liegt ein Baum, mit dem Eigentümer ist ein Gespräch zu führen

**MR Schöls** fragt nach wegen der reparaturbedürftigen Garagen und Schuppen auf Flur Nr. 245 Gmkg. Neuessing lt. BGM Nowy ist diese Maßnahme im Rahmen eines Städtebauförderprogramms umzusetzen. Diesen Sachverhalt gilt es in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

**MR Süß** erkundigt sich nach der PV-Anlage in Hiersdorf, Anlage läuft aktuell noch nicht. Lt. BGM Nowy ist vom Anlagenbetreiber erst eine Verlegung der Stromtrasse bis nach Harlanden zu veranlassen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr**

